

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

MRSA-Leistungen

Rechtsgrundlage:

- ▶ **Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur speziellen Diagnostik und Eradikationstherapie im Rahmen von Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA) in der aktuell geltenden Fassung**

GOP:

- ▶ GOP 30940, 30942, 30944, 30946, 30948, 30950 und 30952 des EBM (Diagnostik und Eradikationstherapie)
- ▶ GOP 30954, 30956 und 30948 des EBM für Laborärzte (Genehmigung für bakteriologischen Untersuchungen (Abschnitt 30.12.2 EBM) notwendig) auf Überweisung des teilnehmenden Vertragsarztes

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für Haus- und Fachärzte mit
 - Zusatzweiterbildung „Infektiologie“

und/ oder

- Teilnahme an einem von der KVT zertifizierten Fortbildungsseminar „Ambulante MRSA-Versorgung“ (Dauer mindestens 3h)

oder

- Erfolgreiche Teilnahme an einem von der KVT anerkannten Online-Training mit anschließendem Fragebogentest (Online-Fortbildungsportal im sicheren Netz der KVen (SNK))

Organisatorische Nachweise:

- ▶ Teilnahme an einem sektorenübergreifenden MRSA-Netzwerk unter Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Sofern in der Region, in der der Vertragsarzt tätig ist, kein MRSA-Netzwerk existiert, ist eine entsprechende Beratung bei anderen geeigneten Stellen einzuholen.)
- ▶ Diagnostik und ggf. ambulante Eradikationstherapie von Risikopatienten, MRSA-besiedelten und MRSA-infizierten Patienten erfolgt entsprechend der Inhalte der Fortbildungsseminare/des Online-Trainings und der Vorgaben des Robert Koch-Instituts (u. a. RKI-Ratgeber für Ärzte). Unterstützend werden die Kenntnisse des Projektes EurSafety Health net / EUREGIO MRSA-net mit einbezogen.

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Kathrin Darnstedt**
Telefon: 03643 559-759
E-Mail: qs@kvt.de